



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.09.2019

Digitalisierungsförderung für Krankenhäuser

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Haben Krankenhäuser die Möglichkeit, Digitalisierungsförderung zu beantragen und wenn ja, in welcher Höhe?

In Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Innovationsprojekten in Telemedizin und E-Health können Krankenhäuser eine Projektförderung in Höhe von maximal 500.000 € pro Jahr beantragen.

Im Rahmen des § 12 a Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) können u.a. Vorhaben zur Bildung von telemedizinischen Netzwerkstrukturen gefördert werden.

Frage 2. Zu welchen Bedingungen können Krankenhäuser diese Mittel beantragen?

Für eine Förderung im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Innovationsprojekten in Telemedizin und E-Health, gelten die darin beschriebenen Bedingungen. Die Digitalisierungsprojekte im Bereich Telemedizin und E-Health müssen in Hessen durchgeführt werden und hinreichendes Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Regelversorgung nach dem SGB V aufgenommen zu werden. Daneben müssen die Projekte unter anderem einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungseffizienz, Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder Behebung von Versorgungsdefiziten in Bezug auf den Patientennutzen leisten.

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 b der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung – KHSFV) sind im Rahmen der geförderten telemedizinischen Netzwerkstrukturen Dienste der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen nach § 291a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu nutzen, sobald diese zur Verfügung stehen.

Frage 3. Hat jedes Krankenhaus in Hessen die Möglichkeit, Digitalisierungsförderung in Anspruch zu nehmen?

Einen Antrag zur Förderung von Innovationsprojekten in Telemedizin und E-Health können alle juristischen Personen und Personengesellschaften stellen. Einen Antrag auf Förderung aus dem Krankenhausstrukturfonds II können alle Hessischen Plankrankenhäuser stellen.

Frage 4. Gibt es unterschiedliche Anträge für verschiedene Förderbereiche?

Ja.

Frage 5. Wie viele Anträge von welchen Krankenhäusern wurden bisher genehmigt?

Es wurden zwei Anträge im Bereich Telemedizin und E-Health genehmigt:

1. Projekt Epilepsie-Netz Hessen:
Universitätsklinikum Frankfurt und Philipps Universität Marburg.
2. Projekt Tele-Intensiv-Medizin Hessen:
Universitätsklinikum Frankfurt und Klinikum Kassel.

Dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration liegen derzeit 29 Anträge auf eine Förderung aus dem Krankenhausstrukturfonds II vor. Die Anträge beziehen sich auf sämtliche Fördermöglichkeiten des Krankenhausstrukturfonds II.

Frage 6. Wie lange dauert das Genehmigungsverfahren?

Die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung steuert und koordiniert die Digitalisierungsoffensive des Landes Hessen. Die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen der „Digitalen Strategie Hessen“, zu denen auch Projekte im Bereich Telemedizin und E-Health gehören, sind nach § 5 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018/2019 gesperrt und können auf Antrag der Ressorts freigegeben werden. Bei Vorliegen aller zur Bearbeitung des Antrags notwendigen Unterlagen ist für den gesamten Geschäftsgang in allen beteiligten Ressorts der Landesregierung eine Zeit von 8 bis 12 Wochen anzusetzen.

Anträge der Plankrankenhäuser auf eine Förderung aus dem Krankenhausstrukturfonds II werden als Anträge des jeweiligen Bundeslandes beim Bundesversicherungsamt gestellt, sofern mit den jeweiligen Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen Einvernehmen über die Förderung der Vorhaben und die Beantragung von Mitteln aus dem Strukturfonds herbeigeführt wurde. Die Dauer des sich daran anschließenden Genehmigungsverfahrens beim Bundesversicherungsamt lässt sich aufgrund der Vielzahl der Anträge der Bundesländer und der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten derzeit nicht abschätzen.

Frage 7. Unter welchem Haushaltstitel befinden sich diese Mittel?

Projekte im Bereich Telemedizin und E-Health werden unter dem „Förderprodukt 0806 46“ geführt.

Mittel für den Strukturfonds sind im Kapitel 17 36 unter dem Förderprodukt 60 veranschlagt.

Frage 8. Hat die Landesregierung eine Digitalisierungsstrategie bezüglich der Krankenhäuser in Hessen?

Frage 9. Wenn ja, welches Konzept hat sie mit Blick auf welche Ziele erarbeitet?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung wird unter Federführung der zuständigen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung die bereits bestehende „Strategie Digitales Hessen“ fortschreiben. Hierzu sind weitere Maßnahmen eingeleitet, um diesen Prozess für die aktuelle Legislaturperiode zu intensivieren. Im Rahmen dessen wird auch das Gesamtthema gesundheitliche Versorgung und Digitalisierung eine Rolle spielen. Darüber hinaus wird dies dann in Kohärenz mit dem zwischenzeitlich beschlossenen „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG)“ erfolgen.

Wiesbaden, 28. November 2019

In Vertretung:
Anne Janz